

Keine Meinungsfreiheit ohne Gebärdensprache

BEHINDERUNG Regierung will deutsche Gebärdensprache anerkennen

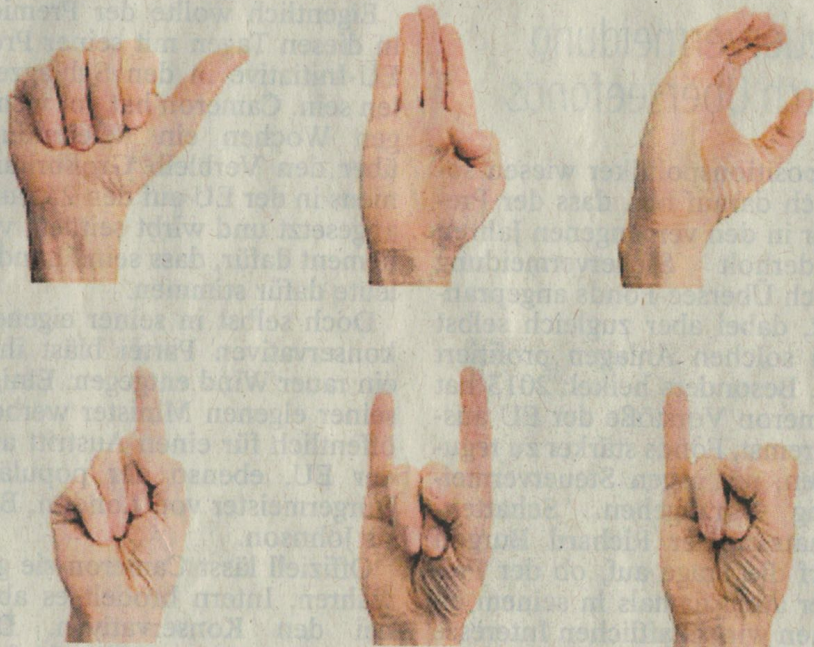


Foto: Tageblatt-Archiv

Gebärdensprachen sind nicht international

Damien Valvasori

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit an. Die luxemburgische Regierung will dem Rechnung tragen und die Gebärdensprache offiziell anerkennen sowie deren Gebrauch unterstützen.

Luxemburg hat 2011 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben. Im Artikel 21 wird dort festgehalten, dass „die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit (...) gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation (...) ausüben

können, unter anderem indem sie (...) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.“ Wie Integrationsministerin Corinne Cahen in der Antwort auf eine parlamentarische Frage der CSV-Abgeordneten Martine Mergen hervorhebt, hat sich die blau-rot-grüne Koalition in ihrem Regierungsprogramm dazu verpflichtet, die deutsche Gebärdensprache offiziell anzuerkennen sowie deren Gebrauch zu unterstützen. Die DP-Politikerin erklärt die Entscheidung für

die deutsche Sprache damit, dass „die große Mehrheit der gehörlosen Personen in Luxemburg die deutsche Gebärdensprache benutzen.“ Corinne Cahen gibt letztlich bekannt, dass die Regierung ein Aktionsprogramm zum Thema Gehörlosigkeit auf die Beine stellen will.

In diesem Kontext soll die schulische Laufbahn gehörloser Kinder und Jugendlicher thematisiert werden. Fortbildungen in der Gebärdensprache sind ebenfalls ein zentrales Thema.

Wie geht Gebärdensprache?

Gebärdensprachen werden mit den Händen, mit dem Gesicht sowie mit Kopf- und Körperhaltungen produziert und vom Gegenüber visuell wahrgenommen. Gesprochene Sprachen hingegen werden mit dem Kehlkopf, den Lippen, der Zunge usw. gebildet und vom Gegenüber auditiv wahrgenommen. Allerdings unterscheiden sich die beiden Sprachsysteme in anderer Hinsicht kaum: Sie zeigen vergleichbare grammatische

Strukturen, werden auf ähnliche Weise verarbeitet und haben dieselben neurokognitiven Grundlagen. Gebärdensprachen sind jedoch nicht international – es gibt sogar unterschiedliche Dialekte innerhalb einer Gebärdensprache – und sie haben nur wenig mit den Lautsprachen gemeinsam, die im selben Land gesprochen werden.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft (DGfS)